

Checkliste Rechnungsangaben

Die Rechnung muss nach § 14 Abs. 4 UStG folgende Rechnungsangaben enthalten:

- Vollständigen Namen und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers.
- Die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.
- Rechnungsdatum.
- Fortlaufende Rechnungsnummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird.
- Menge und Art mit handelsüblicher Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung.
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung (Dienstleistung). Bei Abschlagszahlungen den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts (Erhalt der Zahlung), sofern dieser Zeitpunkt bereits feststeht und nicht mit dem Rechnungsdatum übereinstimmt.
- Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstigen Leistung (Dienstleistung) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts (Rabatt, Skonto, Discount).
- Der anzuwendende Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Falle einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstigen Leistung (Dienstleistung) eine Steuerbefreiung gilt.
- In bestimmten Fällen die Aufbewahrungsfrist von 2 Jahren gem. § 14b Abs. 1 S. 5 Umsatzsteuergesetz. Diese Fälle betreffen gem. § 14 Abs. 2 UStG die Lieferung oder sonstige Leistung in Zusammenhang mit einem Grundstück. Dies ist z. B. bei Erhaltungsaufwendungen in Zusammenhang mit einer Immobilie der Fall oder bei Gartenarbeiten.
- Wird im Wege der Gutschrift abgerechnet ist die Angabe „Gutschrift“ auf der Rechnung zu vermerken.

Checkliste Kleinbetragsrechnungen

Kleinbetragsrechnungen bis brutto 150,00 Euro müssen folgende Angaben enthalten:

- vollständigen Namen und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers.
- Ausstellungsdatum.
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung.
- Das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Leistung und die sonstige Leistung in einer Summe (Bruttobetrag).
- Der anzuwendende Steuersatz bzw. Steuerbetrag. Im Falle einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstigen Leistung (Dienstleistung) eine Steuerbefreiung gilt.